

AGB der beat1060 Bewegungsstudio

GELTUNGSBEREICH

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen dem Kunden des beat1060 Bewegungsstudio und des beat1060 Bewegungsstudios selbst. Ergänzungen und Abänderungen sind nur schriftlich wirksam.

VERHINDERUNG / GUTSCHRIFT

Nimmt der Kunde - sei es verletzungsbedingt oder aus anderen in seiner Sphäre liegenden Gründen - nicht am Kursangebot teil, besteht keinerlei Rückforderungsanspruch. Bei Abmeldung vom zukünftigen Kursangebot unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung kann durch Kulanz eine Gutschrift ausgestellt werden. Sämtliche Gutschriften sind nicht übertragbar und gelten für sechs Monate ab Ausstellungsdatum. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Werden offene Einheiten zu einem undefinierten Zeitpunkt während des regulären Betriebes oder am Ende des Schuljahres nicht fortgeführt, wird beim 10er Block keine Rückerstattung des Preises gewährt. Der 10er Block kann nämlich weiterhin für alle anderen offenen Einheiten eingelöst werden. Bei Anmeldung für einen aufbauenden Kurs wird bei Beendigung eines Kurses der bezahlte Kursbeitrag aliquot zu den bereits stattgefundenen Einheiten rückerstattet. Die Beendigung von offenen Einheiten oder aufbauenden Kursen kann insbesondere im Falle von zu wenigen TeilnehmerInnen auftreten.

SCHADENERSATZANSPRÜCHE

Das beat1060 Bewegungsstudio übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände, die in das Studio mitgebracht werden.

Die Teilnahme am Kursangebot erfolgt auf eigene Gefahr. Das beat1060 Bewegungsstudio übernimmt keine Haftung für Verletzungen. Schadenersatzansprüche gegen das Studio sind ausgeschlossen.

Wird es dem beat1060 Bewegungsstudio aus Gründen höherer Gewalt nicht möglich Leistung zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Gutschrift.

SONDERBESTIMMUNG FÜR MINDERJÄHRIGE

Der/die Erziehungsberechtigte schließt im Namen des/der Minderjährigen die Anmeldung ab und ist mit der Teilnahme des/der Minderjährigen am Kursangebot einverstanden.

Der/die Erziehungsberechtigte erklärt sein/ihr Einverständnis, dass das beat1060 Bewegungsstudio keinerlei Aufsicht über den/die Minderjährige/n ausübt. Dies gilt insbesondere für das Verhalten unmittelbar vor Beginn und nach Ende der Kurseinheit oder außerhalb des Bewegungsstudios. Insbesondere bis zum Beginn der Kurseinheit und ab Beendigung dieser liegt die Aufsichtspflicht samt Verantwortung ausschließlich beim/bei der Erziehungsberechtigten oder einer entsprechenden Begleitperson, welche den/die Minderjährige/n zum Bewegungsstudio bringt bzw. wieder abholt.

Der/die anmeldende Erziehungsberechtigte übernimmt die Haftung für Verbindlichkeiten des/der Minderjährigen. Der/die Erziehungsberechtigte hat dem beat1060 Bewegungsstudio hinsichtlich sämtlicher Schadenersatzansprüche schad- und klaglos zu halten, die vom/von der Minderjährigen geltend gemacht werden.

COPYRIGHT

Der Kunde bzw. bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte erlaubt dem beat1060 Bewegungsstudio, die innerhalb der Räumlichkeiten des Studios entstehenden Medien wie z.B. Fotos und Videos für jegliche Marketingzwecke verwenden zu dürfen.

ERFÜLLUNGORT

Auf alle Vereinbarungen und Verträge ist österreichisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.

beat1060

beat1060 Bewegungsstudio

Millergasse 42-44 / Stiege 3 / Tür 6A+B

UID: ATU73071338

Inhaber: Christina Böhm